

Auf den Dreißig Morgen

PLANZEICHENERKLÄRUNG (Planzeichenvorordnung 1990 - PlanzV 90 -)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
Industriegebiet
(§ 9 BauNVO)

GI

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	GI
Grundflächenzahl	0,8
max. Höhe baulicher Anlagen (§ 18 BauNVO) / Gebäudehöhe (m)	31,0

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 ff BauNVO)
Grundflächenzahl GRZ (§ 19 BauNVO)
Höhe baulicher Anlagen (§ 18 BauNVO)

z.B. 0,8
z.B. 31,0 m

BAULINIEN, BAUGRENZEN, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 23 BauNVO und § 9 Abs. 4 BauGB i.v. LBauO §88 Abs. 1 Nr. 1)

Baugrenze



GRÜNFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Private Grünflächen



FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BauGB)

Flächen für Aufschüttungen (Ablagerung von Bodenaushub)



PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Art und Zweckbestimmung der entspr. Ziffer s. textl. Festsetzungen



ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Art und Zweckbestimmung der entspr. Ziffer s. textl. Festsetzungen



Erhaltung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)



SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Abgrenzung unterschiedlicher Arten oder Maße der Nutzung (§ 1 Abs. 4 BauNVO; § 16 Abs. 5 BauNVO)

Maßangabe (m)

z.B. 3,0



Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 (1) Nr. 24 BauGB) hier: Abgrenzung der zulässigen Teilflächenkontingentierung (z.B. TF 1), s. textl. Festsetzungen



ERLÄUTERUNGEN VON PLANZEICHEN

Eine planungsrechtliche Linie (hier: Grenze Anpflanzung) fällt mit einer anderen (hier: Grenze Aufschüttung) zusammen. Die Begleitlinie (nicht lagerichtig) ist mit einem Pfeil gekennzeichnet.



NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Wasserschutzgebiete



Gesetzliches Überschwemmungsgebiet (festgesetzt § 83 Abs. 1 und 2 LWG)

VERMESSUNGSTECHNISCHE UND TOPOGRAPHISCHE SIGNATUREN (AUSZUG)

Flurstücksgrenze abgemerkter Grenzpunkt
Flurstücksnummer
Flurstücksnummer mit Zuordnungspfeil



vorhandene bauliche Anlagen



aktuelle Geländehöhe (m ü. NN)

z. B. x 66,23

HINWEISE

(Informelle Darstellung weiterer Planungen, die bisher nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt wurden, nicht Bestandteil des Bebauungsplanes sind und lediglich als Hinweis dienen.)

Erdwall (Planung)



technische Planung (temporäre und dauerhafte Verkehrsanlagen sowie Hochbauten)



Stadt Andernach



Bebauungsplan "Industriegebiet VII"

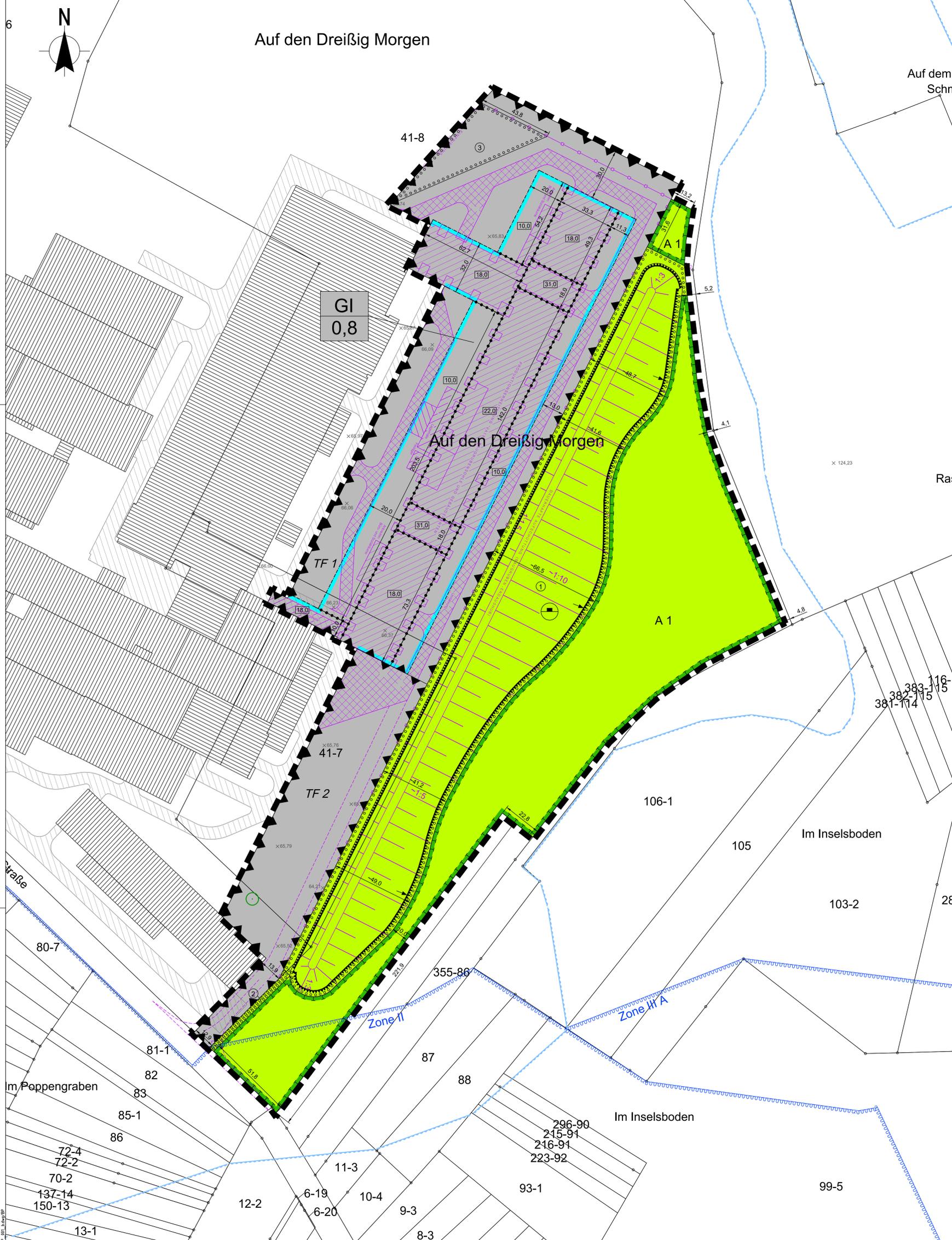
Gemarkung: Andernach

Flur: 7

Maßstab 1:1.000

Entwurfssfassung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

KOCKS CONSULT GMBH KOCKS INGENIEURE <small>Kocks Consult GmbH - Steingarten 32-34 · 55068 Koblenz - Tel.: +49 261 1302-0 Fax: +49 261 1302-400 e-Mail: info@kocks-ing.de</small>	Datum:	April 2018
	bearb.:	Mansfeld
	gez.:	Poerschke
	gepr.:	Mansfeld



Verfahrensvermerke

Der Stadtrat hat am 08.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.
Der Beschluss wurde gem. § 2(1) BauGB am 13.03.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Die gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgeschriebene frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde ordnungsgemäß in Form einer Bürgerinformation am 20.03.2018 durchgeführt.

Der Bebauungsplan mit Satzungsentwurf, Textteil und Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die Dauer eines Monats vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.
Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Stadtrat hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am _____ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Der Beschluss des Bebauungsplans ist gem. § 10 (3) BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Stadtverwaltung Andernach

gez.

Achim Hütten
Oberbürgermeister

Datengrundlage: Katasterkarte Stadt Andernach, Februar 2018